

**A Translation of “*al-Waraqāt fī uṣūl al-fiqh*” by Imām al-Ḥaramayn Abū l-Ma‘ālī ‘Abd al-Malik b. Abī Muḥammad ‘Abd Allāh b. Yūsuf al-Ġuwaynī,**

*Translated with an Introduction by Hakkı Arslan and Jens Bakker*

**Übersetzung von „*al-Waraqāt fī uṣūl al-fiqh*“ des Imām al-Ḥaramayn Abū l-Ma‘ālī ‘Abd al-Malik b. Abī Muḥammad ‘Abd Allāh b. Yūsuf al-Ġuwaynī**

*Übersetzt und mit einer Einführung versehen von Hakkı Arslan und Jens Bakker\**

**Einführung**

**Zur Rezeptionsgeschichte von *al-Waraqāt* und zur Textgrundlage der Übersetzung**

In der Welt des sunnitischen Islam war spätestens seit dem 7./13. Jh. bis wenigstens zum 13./19. Jh. eine Form der Theologie fast unangefochten vorherrschend, die bereits an anderer Stelle als klassische Theologie bezeichnet wurde.<sup>1</sup> Die Gesamtheit der klassischen Theologie zerfällt in einer ersten Einteilung in acht Grunddisziplinen.<sup>2</sup> Eine dieser Grunddisziplinen, die *al-fiqh* genannt wird – man könnte diesen Terminus mit „praktische Theologie“ übersetzen –, ist damit befasst, die Normen der Offenbarung Gottes für das Handeln aus den dafür jeweils im Einzelnen relevanten Erkenntnisquellen für die Offenbarung zu gewinnen.<sup>3</sup>

Eine weitere der acht Grunddisziplinen der klassischen Theologie, die den Namen *uṣūl al-fiqh* trägt, wird mit der praktischen Theologie in ein besonderes Verhältnis gesetzt, indem sie als die Wissenschaft von den Regeln, aufgrund derer die Normen der Offenbarung für das Handeln aus den Erkenntnisquellen für die Offenbarung erschlossen werden, definiert wird.<sup>4</sup> Im Hinblick auf diese Begriffsbestimmung von *uṣūl al-fiqh* als

---

\* Dr. Jens Bakker ist Postdoktorand am Institut für Islamische Theologie (IIT) der Universität Osnabrück. Dr. Hakkı Arslan, M.A., ist ebenfalls Postdoktorand am Institut für Islamische Theologie (IIT) der Universität Osnabrück.

1 Zum Begriff der klassischen Theologie und zu ihrem räumlichen und zeitlichen Geltungsbereich vgl. Jens Bakker, *Normative Grundstrukturen der Theologie des sunnitischen Islam im 12./18. Jahrhundert* (Bonner Islamstudien Band 23), EB-Verlag, Berlin 2012, dort insbesondere § 3.3.4, S. 601-626, S. 695-696, Ende § 3.3.5.2, S. 765-767, § 4.2.3, Nr. 2 und S. 847, Ende § 4.3 sowie Ders., „Kurzer Überblick über die klassische Theologie des sunnitischen Islam“, in: Hikma – Zeitschrift für Islamische Theologie und Religionspädagogik, Jahrgang IV, Heft 7, Kalam Verlag, Freiburg i. Br., Oktober 2013, S. 179-192, S. 182-183.

2 Zum System der klassischen Theologie vgl. Bakker, *Normative Grundstrukturen*, §3. Eine Liste der acht Grunddisziplinen nebst jeweils einer knappen Charakterisierung findet sich auch bei Bakker, „*The Meaning of the Term Šarī‘ah in the Classical Theology of Sunnite Islam*“, in: Hikma – Zeitschrift für Islamische Theologie und Religionspädagogik, Jahrgang III, Heft 5, Kalam Verlag, Freiburg i. Br., Oktober 2012, S. 187-203, S. 188, und Ders., „Kurzer Überblick“, S. 184-189. Die genannten drei Veröffentlichungen geben auch einigen Aufschluss über das Selbstverständnis der klassischen Theologie als Wissenschaft, die sich an den Kriterien der profanen Wissenschaften für Wissenschaftlichkeit messen lassen will. Hinsichtlich der wissenschaftsgeschichtlichen Einordnung der klassischen Theologie siehe auch S. 189-192 des Artikels „Kurzer Überblick“.

3 Speziell zu dieser Teilwissenschaft der Theologie siehe Bakker, *Normative Grundstrukturen*, S. 584, §3.3.3.4, S. 681-696, §3.3.5.2, und zur Übersetzung ihrer Bezeichnung S. 587-588, §3.3.3.5, sowie Ders., „*The Meaning of Term Šarī‘ah*“, S. 192-193.

4 Zu dieser Disziplin siehe Bakker, *Normative Grundstrukturen*, S. 582-584, §3.3.3.3 und S. 681-689, §3.3.5.2.

al-Ġuwaynī, „al-Waraqāt fī uṣūl al-fiqh“

Wissenschaft von den Methoden der praktischen Theologie erscheint es gerechtfertigt, ihre Bezeichnung mit „Prinzipienlehre zur praktischen Theologie“ wiederzugeben.<sup>5</sup>

Wie schon in einer anderen Veröffentlichung gezeigt wurde, sind die Inhalte der klassischen Theologie für uns in Standardwerken, d.h. Texten, die weit verbreitet und über lange Zeiträume hinweg der Lehre und dem Studium zugrundegelegt wurden, greifbar.<sup>6</sup> Um ein solches Standardwerk für die Wissenschaft der Prinzipienlehre zur praktischen Theologie handelt es sich bei der nur wenige Seiten füllenden Abhandlung *Waraqātun taštamilu ‘alā ma‘rifati fuṣūlin min uṣūli l-fiqhī*<sup>7</sup> des Imām al-Ḥaramayn Abū l-Ma‘ālī ‘Abd al-Malik b. Abī Muḥammad ‘Abd Allāh b. Yūsuf b. Muḥammad b. ‘Abd Allāh b. Ḥayyūyah al-Ġuwaynī an-Naysābūrī.<sup>8</sup>

Al-Ġuwaynī wurde, so der *EP<sup>2</sup>*-Artikel von Brockelmann und Gardet, am 18. al-Muḥarram 419/17. Februar 1028 in Buṣṭanikān,<sup>9</sup> einer bei Naysābūr gelegenen Ortschaft geboren und starb dortselbst am 25. Rabī‘ II 478/20. August 1085.<sup>10</sup> Zu weiteren Einzelheiten seiner Biografie sei auf die Monografie von Amir Dziri, S. 12-28, verwiesen, wo sich auch Hinweise auf einschlägige Primär- und Sekundärliteratur finden.<sup>11</sup>

Auf den Text wird wohl gemeinhin mit der Kurzbezeichnung *al-Waraqāt* Bezug genommen.<sup>12</sup> Die früheste Erwähnung dieser Schrift, die die Verfasser dieser Einführung und Übersetzer derselben finden konnten, ist die im Kommentar zu dieser von Ibn al-Firkāh.<sup>13</sup> Dieser Kommentar, von dem mindestens zwei kritische Editionen vorliegen, wird

5 Zur Übersetzung des Namens dieser Wissenschaft vgl. Bakker, *Normative Grundstrukturen*, §3.3.3.5, S. 586-589.

6 Zum Begriff und zur Bedeutung der Standardwerke vgl. ebd., §4, und Ders., „Kurzer Überblick“, S. 182 mit Anm. 10.

7 So nennt der Autor selbst sein Werk im ersten Satz des Textes nach der *basmalah*.

8 So führt seinen Namen an Tāġ ad-Dīn Abū Naṣr ‘Abd al-Wahhāb b. ‘Alī b. ‘Abd al-Kāfī as-Subkī (lebte 727-771 A.H.), *Ṭabaqātu š-Šāfi‘iyyati l-kubrā*, ed. Maḥmūd Muḥammad aṭ-Ṭanāḥī und ‘Abd al-Fattāḥ Muḥammad al-Ḥulw, erste Auflage, 10 Bde., ‘Isā al-Bābī al-Ḥalabī und Dār Iḥyā’ al-Kutub al-‘Arabiyyah, Kairo 1964-1976, V, S. 165 (Biographie Nr. 475). Der Text der genannten Ausgabe der *Ṭabaqāt* ist im Internet unter <http://www.waqfeya.net/book.php?bid=1283> (letzter Zugriff: 19.03.2014) erhältlich. Dass es sich bei dem nämlichen Text um ein Standardwerk im oben definierten Sinn handelt, wurde bei Bakker, *Normative Grundstrukturen*, S. 764-765, §4.2.3, Nr. 1, erwiesen.

9 As-Subkī, *Ṭabaqātu š-Šāfi‘iyyati l-kubrā*, V, S. 181, hat „Buṣṭaniqān“ und Ibn Ḥallikān, Aḥmad b. Muḥammad b. Abī Bakr, Abū l-‘Abbās, Šams ad-Dīn (lebte 608-681 A.H.), *Wafayātu l-a‘yān wa-anbā‘u abnā‘i z-zamān*, 7 Bde. und 1 Bd. Indizes, Dār Šādir, Beirut 1968-1972, im Internet unter <http://www.waqfeya.net/book.php?bid=1539> (letzter Zugriff: 19.03.2014) herunterzuladen, in seinem Artikel über al-Ġuwaynī in Band III, S. 167-170 (Biografie Nr. 378), auf S. 169, „Baṣṭaniqān“.

10 Vgl. C. Brockelmann und L. Gardet, „*al-Djuwaynī, Abū l-Ma‘ālī ‘Abd al-Malik*“, in: *The Encyclopaedia of Islam*, New Edition, II, E. J. Brill, Leiden: 1965, S. 605-606.

11 Amir Dziri, *Al-Ġuwaynīs Position im Disput zwischen Traditionalisten und Rationalisten*, Reihe für Osnabrücker Islamstudien, Band 5, Peter Lang, Frankfurt/M. u.a. 2011.

12 So wird er etwa bei ‘Abd ar-Raḥmān b. Ḥasan al-Ġabartī, *Aġā‘ibu l-‘atār fī t-tarāġimi wa-l-aḥbār*, die noch nicht erschienene kritische Edition von Moreh, Shmuel, Band- und Seitenzählung nach der vierbändigen Ausgabe Büläq von 1297/1879-1880, I, S. 310, 390; II, S. 26, 57, 252; IV, S. 186, durchweg nur *al-Waraqāt* genannt. Auch as-Subkī führt ihn unter dieser Bezeichnung in der Liste der Werke al-Ġuwaynīs in dessen biografischem Eintrag in *Ṭabaqātu š-Šāfi‘iyyati l-kubrā*, V, S. 172, auf.

13 So werden etwa von Ibn Ḥallikān, *Wafayātu l-a‘yān, al-waraqāt* nicht genannt, obwohl andere Werke al-Ġuwaynīs dort auf S. 169-170 aufgeführt werden. Auch in der wohl etwa ein Jahrhundert älteren Biografie al-Ġuwaynīs bei Ibn ‘Asākir, Alī b. al-Ḥusayn b. Hibat Allāh, ad-Dimašqī, Abū l-Qāsim, *Tabyīnu kaḏibi l-muftarī fīmā nusiba ilā l-imāmi Abī l-Ḥasani l-Aš‘arī*, ed. Muḥammad Zāhid al-Kawṭarī und Ḥusām ad-Dīn al-Qudṣī, min turāṭ al-Kawṭarī 17, erste Auflage, al-Maktabah al-Azharīyah lit-Turāṭ – al-Ġazīrah li-n-Naṣr

von der Herausgeberin der einen dieser beiden Ausgaben, Sārah Šāfi Sa‘īd al-Hāğiri, als der erste Kommentar zu *al-Waraqāt* identifiziert.<sup>14</sup>

Es könnte aber durchaus einen noch früheren Kommentar geben, wenn die Mitteilung von Brockelmann zutrifft, dass auch „Abū ‘Amr b. ‘Abd ar-Raḥmān b. aṣ-Šalāh (gest. 643/1243)“ einen Kommentar zu *al-Waraqāt* verfasst habe,<sup>15</sup> denn Ibn al-Firkāh habe, wie die beiden Herausgeber seines Kommentars mitteilen, vom Rabī‘ I 624 A.H. bis zum Ġumādā II 690 A.H. gelebt.<sup>16</sup>

Bei dem von Brockelmann genannten Kommentator handelt es sich um Taqī ad-Dīn Abū ‘Amr ‘Uṭmān b. Šalāh ad-Dīn Abī l-Qāsim ‘Abd ar-Raḥmān aṣ-Šahrazūrī (geb. 577/1181 in dem in der Nähe von ‘Irbīl und Šahrazūr gelegenen Šarahān, gest. am 25. Rabī‘ II 643/20. September 1245 in Damaskus), der unter dem Beinamen Ibn aṣ-Šalāh bekannt ist, dem Verfasser des berühmten Standardwerks über Prinzipienlehre zur Hadith-Wissenschaft,<sup>17</sup> das zumeist als „Muqaddimatu Ibnī ṣ-Šalāh“ bezeichnet wird.<sup>18</sup>

Brockelmann führt insgesamt zwölf Kommentare mit den Namen ihrer Verfasser auf und deutet fünf weitere summarisch an.<sup>19</sup> Da die Existenz von Kommentaren eine der Arten von Hinweisen auf Standardwerke ist,<sup>20</sup> liegt der Schluss nahe, dass es sich bei *al-Waraqāt* um ein Standardwerk der klassischen Theologie handelt, das sich während der gesamten klassischen Epoche ungebrochener Beliebtheit erfreute, da sich die Lebensdaten der von Brockelmann genannten Autoren über diese gesamte Zeit verteilen.

Die Liste Brockelmanns verhilft noch zu einer weiteren interessanten Einsicht: Der einzige der dort genannten Kommentare, zu dem Superkommentare aufgeführt werden, ist der des Ġalāl ad-Dīn Abū ‘Abd Allāh Muḥammad b. Šihāb ad-Dīn Abī l-‘Abbās Aḥmad b.

---

wat-Tawzī‘, Kairo 1420/1999, S. 213-218, wird unser Büchlein nicht erwähnt, wobei dieser allerdings nur drei der Werke al-Ġuwaynīs, keines davon auf dem Gebiet der *uṣūlu l-fiqh*, nennt, vgl. S. 215. Ibn ‘Asākir wurde am 1. al-Muḥarram 499 A.H. in Damaskus geboren und starb ebendort am 11. Rağab 571 A.H., wie der Herausgeber der genannten Ausgabe auf S. 8 bzw. S. 15 mitteilt. Ibn al-Firkāh, ‘Abd ar-Raḥmān b. Ibrāhīm, al-Fazārī, Tağ ad-Dīn, (lebte 624-690 A.H.), *Šarhu l-waraqāti li-Imāmi l-Ḥaramayni l-Ġuwaynī*, ed. Sārah Šāfi Sa‘īd al-Hāğiri, erste Auflage, Dār al-Bašā‘ir al-Islāmīah, Beirut 1422/2001, nennt den Text „*al-Waraqāt fī uṣūl al-fiqh*“, die dem hochgelehrten Imām al-Ḥaramayn Abū l-Ma‘ālī zugeschrieben werden“ (S. 85). In der anderen kritischen Ausgabe dieses Kommentars: ‘Abd ar-Raḥmān b. Ibrāhīm b. Sibā‘, al-Fazārī, Tağ ad-Dīn Ibn al-Firkāh (gest. 690 A.H.), *Šarhu l-waraqāti fī uṣūl al-fiqh*, ed. Abū ‘Ašim Ḥasan b. ‘Abbās b. Quṭb, erste Auflage, Mu‘assasat Qurṭubah, Kairo [?], 1428/2006, finden sich die nämlichen Worte auf S. 67.

14 Vgl. die Einleitung zu dieser Edition, S. 9.

15 Vgl. Carl Brockelmann, *Geschichte der arabischen Literatur* (Abkürzung: GAL und GALS), erster Band, E. J. Brill, Leiden 1943; zweiter Band, E. J. Brill, Leiden 1949; erster Supplementband, E. J. Brill, Leiden 1937; zweiter Supplementband, E. J. Brill, Leiden 1938; dritter Supplementband, E. J. Brill, Leiden 1942, Supplement I, S. 672, Kommentar Nr. 7 zu Nr. I.

16 Vgl. die Einleitungen von Sārah Šāfi Sa‘īd al-Hāğiri, S. 36 und 52, sowie von Abū ‘Ašim Ḥasan b. ‘Abbās b. Quṭb, S. 34 und 42.

17 Zu dieser Grunddisziplin der klassischen Theologie vgl. Bakker, *Normative Grundstrukturen*, S. 77-99 (§2.2.4.1).

18 Vgl. zu Ibn aṣ-Šalāh’s Leben und zur *muqaddimah* Brockelmann, GAL I, S. 440-442 (Rand 358-359), GALS I, S. 610-612; Nr. 19, Werk I – GALS I, S. 612, im Werk Nr. VIII findet sich noch der Hinweis auf seinen Kommentar zu *al-Waraqāt* – und J. Robson, „*Ibn al-Šalāh, Taqī ‘l-Dīn Abū ‘Amr ‘Uṭmān b. ‘Abd ar-Raḥmān al-Kurdī al-Šahrazūrī*“, in: *The Encyclopaedia of Islam*, New Edition, III, E. J. Brill, Leiden 1971, p. 927, sowie Bakker, *Normative Grundstrukturen*, S. 830-831 (§4.2.8, Nr.1). Das bei Brockelmann an beiden Stellen versehentlich falsche Julianische Sterbejahr 1243 ist bei Robson richtig angegeben.

19 Vgl. GAL I, S. 487-488 (Rand 389), und GALS I, S. 671-672.

20 Vgl. dazu Bakker, *Normative Grundstrukturen*, S. 735-750.

al-Ġuwaynī, „al-Waraqāt fī uṣūl al-fiqh“

Muḥammad al-Maḥallī al-Qāhirī aš-Šāfi‘ī (geb. am 1. Šawwāl 791 A.H. in Kairo gest. am 1. al-Muḥarram 864/28. Oktober 1459 ebendort),<sup>21</sup> wodurch die an anderer Stelle gewonnene Erkenntnis<sup>22</sup> bestätigt wird, dass es sich bei diesem ebenfalls um ein Standardwerk handelt, denn auch die Abfassung von Superkommentaren gehört zu den Hinweisen auf Standardwerke.<sup>23</sup>

Eben dieses Buch hat nun ‘Affānah im Jahre 1421/2001 in einer kritischen Ausgabe veröffentlicht, die ganz offensichtlich sowohl für den Kommentar als auch für *al-Waraqāt* einen sehr zuverlässigen Text bietet,<sup>24</sup> der eine tragfähige Grundlage für eine Übersetzung dieser beiden wohl recht einflussreichen Standardwerke bereitstellt. Hier sei sich auf die des Grundtextes *al-Waraqāt* beschränkt.

Der Nutzen der Übersetzung eines solchen sehr kurzen Standardwerks hat viele Aspekte, wovon hier einige genannt seien:

- Der geringe Umfang der *Waraqāt*, wobei trotzdem die Ausdrucksweise nicht übermäßig schwierig und komprimiert ist, legt die Vermutung nahe, dass sie als Einführung in diese Wissenschaft konzipiert sind. Somit würde gleichfalls eine Übersetzung den Einstieg in die Beschäftigung mit dieser Disziplin im klassischen Sinn erleichtern.
- Das Büchlein bietet einen groben Überblick über die Systematik und Gliederung der Prinzipienlehre zur praktischen Theologie, der als repräsentativ für die klassische Form dieser theologischen Teilwissenschaft gelten kann, da es sich bei ihm eben offenbar um ein sehr beliebtes Standardwerk der klassischen Zeit handelt.
- Letztgenannte Eigenschaft unseres Textes lässt es wahrscheinlich erscheinen, dass seine inhaltliche Analyse hilfreich bei der Beantwortung der Frage nach dem Wesen und dem Ziel der Prinzipienlehre zur praktischen Theologie sein könnte, im Hinblick auf die man sich in der Forschung der letzten Jahre durchaus nicht einig gewesen ist.<sup>25</sup>

21 Vgl. zu seinen biografischen Daten Muḥammad b. ‘Abd ar-Raḥmān, Šams ad-Dīn as-Saḥāwī, *ad-Daw‘u l-lāmi‘ li-ahlī l-qarni t-tāsi‘*, unveränderter Nachdruck der Ausgabe Maktabat al-Ḥayāh li-tibā‘ah wan-Našr, zwölf Teile in sechs Bänden, Dār al-Kitāb al-Islāmī, Kairo ohne Jahr, VII, S. 39-41, Biografie Nr. 82; und Ch. Pellat, „al-Maḥallī, Abū ‘Alī Ḍjalāl al-Dīn Muḥammad b. ‘Aḥmad b. Muḥammad b. Ibrāhīm al-Anṣārī al-Šāfi‘ī“, in: *The Encyclopaedia of Islam*, New Edition, V, E. J. Brill, Leiden 1986, p. 1223; sowie Brockelmann, GAL II, S. 138 (Rand 114), Werk Nr. 20; GALS II, S. 140, Werk Nr. 23, und Bakker, *Normative Grundstrukturen*, S. 764 mit Anm. 130.

22 Vgl. Bakker, *Normative Grundstrukturen*, S. 764-765.

23 Vgl. ebd., S. 735-750.

24 Ihre bibliografischen Daten lauten: al-Maḥallī, Muḥammad b. Aḥmad, aš-Šāfi‘ī, Ḡalāl ad-Dīn, (gest. 864 A.H.), *šarḥu l-waraqāti fī uṣūli l-fiqh*, ed. Ḥusām ad-Dīn b. Mūsā ‘Affānah, erste Auflage, Maktabat al-‘Ubaykān, Riad 1421/2001.

25 Vgl. zu verschiedenen Deutungen von Wesen und Aufgabe der Prinzipienlehre zur praktischen Theologie z.B. Wael Hallaq, *A History of Islamic Legal Theories: An Introduction to Sunnī Uṣūl al-fiqh*, Cambridge University Press, Cambridge 1997, S. ix.; Ders., *Sharī‘a, Theory, Practice, Transformations*, Cambridge University Press, Cambridge 2009, S.72-79. Für eine ausführliche Diskussion zu diesem Thema siehe: Bernard G. Weiss (ed.), *Studies in Islamic Legal Theory* (Studies in Islamic Law and Society, Volume 15), Brill, Leiden u.a. 2002, S. 393-429 (Alta Discussion) und A. Cüneyd Köksal, *Fıkıh Usūlünün Mahiyeti ve Gayesi*, İsam Yayınları, İstanbul 2008, S. 161-183. Einen jeweils nicht geringen Teil der Bücher über Prinzipienlehre zur praktischen Theologie nehmen sprachtheoretische Diskussionen ein. Zu einer Untersuchung derselben anhand von hanafitischen Werken zu dieser Wissenschaft siehe Hakkı Arslan, „Sprachspiele in den klassisch-hanafitischen uṣūl al-fiqh-Werken“, in: *Hikma – Zeitschrift für Islamische Theologie und Religionspädagogik*, Jahrgang IV, Heft 6, Kalam Verlag, Freiburg i. Br., April 2013, S.10-33.

## TRANSLATIONS / ÜBERSETZUNGEN

- Die Übersetzung eines solchen Textes, besonders wenn der Originaltext mit beigegeben ist, bietet eine wertvolle Interpretationshilfe für andere Werke, die der Prinzipienlehre zur praktischen Theologie gewidmet sind oder sogar für Diskussionen anderer Disziplinen der klassischen Theologie. Dies gilt natürlich besonders für Kommentare zu *al-Waraqāt*, die, wie wir oben gesehen haben, nicht wenige an der Zahl sind.

An dieser Stelle sei noch, die Überlegungen zum Nutzen der Übersetzung eines solchen Textes zum Anlass nehmend, ganz im Vorübergehen auf den tatsächlichen Bedarf, Werke der klassischen Theologie und anderer Wissenschaften der klassischen Zeit auf Deutsch oder in einer anderen westlichen Sprache zugänglich zu machen, eingegangen: Da leider nur sehr wenige zuverlässige Übersetzungen, insbesondere philosophischer und theologischer Texte der klassischen Zeit vorliegen, kann das interessierte wissenschaftliche und allgemeine Publikum, das nicht über die notwendigen Sprachkenntnisse verfügt, sich keinen unmittelbaren Eindruck vom Inhalt und von der Qualität der klassischen Geisteswelt verschaffen, was, angesichts dessen, dass es sich bei den klassischen Wissenschaften der islamischen Welt um eine der interessantesten und erstaunlichsten Errungenschaften des menschlichen Geistes handelt, sehr zu beklagen ist.

Dies gilt umso mehr, da durch eine solche Unkenntnis gänzlich falschen Vorstellungen vom Niveau des Denkens in der islamischen Welt Vorschub geleistet wird, die sich ihrerseits hinsichtlich der Ausbildung ganz unzutreffender Werturteile über die islamische Welt insgesamt auswirken können. Somit käme der Arbeit an der Erschließung der Schätze der islamischen Welt der klassischen Zeit auch eine allgemeine aufklärerische Relevanz für unsere Gesellschaft zu.

Da, wie oben schon gesagt, der Nutzen einer deutschen Version von *al-Waraqāt* auch darin besteht, Kommentare zu diesen angemessener verstehen und genauer übersetzen zu können, sei hier noch eine Liste einiger kritischer Ausgaben solcher Texte beigelegt, auf die die Autoren dieser Einführung aufmerksam geworden sind und die für künftige Forschungs- oder Übersetzungsvorhaben als Textgrundlage dienen können. Als erstes sei die Ausgabe genannt, der der Text entnommen ist, auf dem diese Übersetzung beruht und der dieser im Folgenden gegenübergestellt ist:

Al-Maḥallī, Muḥammad b. Aḥmad, aš-Šāfi‘ī, Ġalāl ad-Dīn (gest. 864 A.H.), *Šarḥu l-waraqāt fī uṣūli l-fiqh*, ed. Ḥusām ad-Dīn b. Mūsā ‘Affānah, erste Auflage, Maktabat al-‘Ubaykān, Riad 1421/2001.

Die weiteren Kommentare sind nach Lebensdaten ihrer Verfasser geordnet, unter ihnen findet sich auch eine andere Ausgabe des Kommentars von Ġalāl ad-Dīn al-Maḥallī:

Ibn al-Firkāḥ, ‘Abd ar-Raḥmān b. Ibrāhīm, al-Fazārī, Tāġ ad-Dīn (lebte 624–690 A.H.), *Šarḥu l-waraqāt li-Imāmi l-Ḥaramayni l-Ġuwaynī*, ed. Sārah Šāfi Sa‘īd al-Hāġirī, erste Auflage, Dār al-Bašā‘ir al-Islāmīah, Beirut 1422/2001.

Ders., Dass., Ibn al-Firkāḥ, ‘Abd ar-Raḥmān b. Ibrāhīm b. Sibā‘, al-Fazārī, Tāġ ad-Dīn, (gest. 690 A.H.), *Šarḥu l-waraqāt fī uṣūli l-fiqh*, ed. Abū ‘Āšim Ḥasan b. ‘Abbās b. Quṭb, erste Auflage, Mu‘assasat Qurṭubah, Kairo [?]1428/2006.

al-Ġuwaynī, „al-Waraqāt fī uṣūl al-fiqh“

- Al-Maḥallī, Ġalāl ad-Dīn, al-imām, *Šarḥu l-waraqāt fī uṣūli l-fiqh*, aufgrund mehrerer Handschriften herausgegeben von Muḥammad Fawzī Āl ‘Ašrī, erste Auflage, ad-Dār al-‘Ālamīah lin-Našr wat-Tawzī‘, Alexandria 1431/2010.
- Al-Mārdīnī, Muḥammad b. ‘Uṭmān b. ‘Alī, aš-Šāfi‘ī, Šams ad-Dīn (gest. 871 A.H.), *al-Anġumu z-zāhirāt ‘alā ḥalli al-fāzi l-waraqāt*, ed. ‘Abd al-Karīm b. ‘Alī b. Muḥammad an-Namlah, zweite Auflage, Maktabat ar-Ruṣd lin-Našr wat-Tawzī‘, Riad 1416/1996 (erste Auflage: Riad 1414/1994).
- Ibn Imām al-Kāmilīah, Muḥammad b. Muḥammad b. ‘Abd ar-Raḥmān b. ‘Alī, al-Miṣrī, aš-Šāfi‘ī, Kamāl ad-Dīn (lebte 808–874 A.H.), *Šarḥu l-waraqāt fī ‘ilmi uṣūli l-fiqh*, ed. Muṣṭafā Maḥmūd al-‘Azharī (silsilatu rasā‘ila ‘uṣūliatin; 5), erste Auflage, Dār Ibn al-Qayyim – Kairo: Dār Ibn ‘Affān, Riad 1492/2008.
- Ibn Zakrī, Aḥmad, at-Tilimsānī, al-Mālikī, Abū l-‘Abbās, al-imām (gest. 900 A.H.), *Ġāyatu l-marām fī šarḥi muqaddimati l-imām*, ed. Muḥannad U‘idīr Mašnān, zwei Bände, Dār at-Turāt Nāširūn/Dār Ibn Ḥazm, al-Ġazā‘ir/Beirut 1426/2005.
- Al-Ḥaṭṭāb, Muḥammad b. Muḥammad b. ‘Abd ar-Raḥmān, al-Maġribī, Abū ‘Abd Allāh, imāmu l-Mālikīati fī ‘aṣriḥī (lebte 902-954 A.H.), *Qurratu l-‘ayn bi-šarḥi waraqāti imāmi l-Haramayn*, ed. ‘Abd al-Karīm Qabūl, al-Maktabah al-‘Aṣriyah, Beirut/Šaydā: 1426/2006.
- Ar-Ramlī, Aḥmad b. Aḥmad b. Ḥamzah, Šihāb ad-Dīn, aš-šayḥ (gest. 957 A.H.), *Ġāyatu l-ma‘mul fī šarḥi waraqāti l-uṣūl*, ed. ‘Uṭmān Yūsuf Ḥāġġī Aḥmad, erste Auflage, Beirut: Mu‘assasat ar-Risālah Nāširūn 1426/2005.
- Al-‘Abbādī, Aḥmad b. Qāsim, al-imām (gest. 994 A.H.), *aš-Šarḥu l-kabīr ‘ala l-waraqāt*, ed. Sayyid ‘Abd al-‘Azīz und ‘Abd Allāh Rabī‘, zweite Auflage, zwei Bände, Mu‘assasat Qurṭubah, Kairo 1428/2007.

Auch in der Gegenwart ist, ganz abgesehen vom häufigen Druck von *al-Waraqāt* und von Kommentaren zu diesen – hier wurden ja nur kritische Ausgaben angeführt –, das Interesse an diesem klassischen Standardwerk nicht erloschen, was sich nämlich daran erkennen lässt, dass immer noch neue Kommentare dazu verfasst werden. Dieser Fall des Fortlebens eines klassischen Standardwerks ist ein Indiz dafür, dass die klassische Theologie noch immer bedeutenden Einfluss auf den modernen theologischen Diskurs ausübt.<sup>26</sup>

Als Beleg dafür seien beispielhaft zwei moderne Kommentare genannt:

- Laḥsāsīnah, Aḥmad, *al-Muwāfaqāt fī šarḥi l-waraqāt fī uṣūl al-fiqh*, Dār as-Salām li-ṭ-Ṭibā‘ah wa-n-Našr wa-t-Tawzī‘ wa-t-Tarġamah, Kairo/Alexandria 1432/2011.
- Ar-Rifā‘ī, ‘Abd al-Ḥamīd b. Ḥalīwī, *aš-Šarḥu l-wasī‘ ‘alā matni l-waraqāt*, Dār aš-Šamī‘ī lin-Našr wat-Tawzī‘, Riad 1427/2006.

Diese hier vorgelegte Übersetzung der „Blätter“ al-Ġuwaynīs ist nicht die erste in eine westeuropäische Sprache, schon im Jahre 1930 hat Léon Bercher<sup>27</sup> eine französische Version des Grundtexts und des oben in der Liste von kritischen Editionen von Kommentaren genannten Kommentars Muḥammad b. Muḥammad b. ‘Abd ar-Raḥmān al-Ḥaṭṭābs *Qurratu l-‘ayn* veröffentlicht, die vor einigen Jahren neu herausgegeben wurde:

<sup>26</sup> Vgl. dazu auch Bakker, *Kurzer Überblick*, S. 183.

<sup>27</sup> Vgl. Brockelmann, *GALS I*, S. 671, Nr. 12, Werk I.

El Djouwéini, A., *Les fondements du Fiqh, Kitab al Warakat fi uṣūl al Fiqh, Le livre des feuilles sur les fondements du droit musulman*, Commentaire de Al Hattab, Traduction de Léon Bercher, Les Éditions Iqra, Paris 1995.<sup>28</sup>

Im Internet lassen sich einige englische Übersetzungen von *al-Waraqāt* auffinden, so etwa die zweisprachige Ausgabe von Hamza Karamali aus dem Jahr 2010, URL: [http://qibla.com/lor/library/methodology/LMT201Translation\\_of\\_Waraqat.pdf](http://qibla.com/lor/library/methodology/LMT201Translation_of_Waraqat.pdf) (letzter Zugriff: 19.03.2014) und die Version von David Vishanoff, URL: <http://faculty-staff.ou.edu/V/David.R.Vishanoff-1/Translations/Waraqat.htm> (letzter Zugriff: 19.03.2014).

Die Unterschiede zwischen der hier gebotenen deutschen Übersetzung und den genannten Versionen werden nicht angemerkt, wer daran interessiert ist, mag die verschiedenen Fassungen selbst vergleichen.

Die Übersetzung der Fachtermini, die al-Ġuwaynī verwendet, orientiert sich an den Vorschlägen von Bakker, *Normative Grundstrukturen*, sofern sie dort behandelt werden. Sie lassen sich dort leicht anhand des „Index ausgewählter Begriffe“ finden.

#### **Zur Gliederung des Textes von *al-Waraqāt***

Der Text al-Ġuwaynīs enthält nicht sehr viele formale Gliederungselemente, allerdings teilt ein deutlicher Einschnitt seine Gesamtheit in zwei große Abteilungen: Nach der Aufzählung der „Kapitel der Prinzipienlehre zur praktischen Theologie“<sup>29</sup> folgen unmittelbar Ausführungen zum Thema des in dieser Aufzählung erstgenannten Kapitels, woraus sich schließen lässt, dass erst an dieser Stelle die Behandlung der eigentlichen Inhalte der nämlichen Wissenschaft beginnt. Somit erscheint es richtig, den Versuch zu unternehmen, den zweiten Teil anhand der Begriffe, die al-Ġuwaynī als „Kapitel der Prinzipienlehre zur praktischen Theologie“ aufzählt, einzuteilen. Dabei ist nicht immer sicher zu bestimmen, ob zwei aufeinanderfolgende Begriffe ein Kapitel oder zwei Kapitel bezeichnen. Die im unten gebotenen Inhaltsverzeichnis dargestellte Gliederung ist der Versuch der Übersetzer, die „Kapitel der Prinzipienlehre zur praktischen Theologie“ al-Ġuwaynīs mit dem Inhalt des zweiten Teils der Schrift zu korrelieren. Allerdings hat al-Ġuwaynī in diesen zweiten Teil drei Überschriften eingefügt:

- Auf wen sich Imperativ und Prohibitiv beziehen
- [2.9] Die Handlungen
- Abschnitt über einander Widersprechendes

Zwei davon, nämlich die beiden, die hier und im Inhaltsverzeichnis ohne Ziffer erscheinen, werden in der Liste der Kapitel, die al-Ġuwaynī am Ende des ersten Teils aufzählt, nicht genannt.

Für Teil 2 des Inhaltsverzeichnisses gilt also, dass Unterabschnitte, die mit einer Ziffer versehen sind, von al-Ġuwaynī in seiner Aufzählung der Kapitel der Prinzipienlehre

<sup>28</sup> In dieser Ausgabe findet sich erstaunlicherweise kein Hinweis auf die bibliografischen Daten der ursprünglichen Veröffentlichung Berchers.

<sup>29</sup> Hier zusammen mit der „Definition der Prinzipienlehre zur praktischen Theologie“ von den Übersetzern unter 1.4 abgeteilt.

## al-Ġuwaynī, „al-Waraqāt fī uṣūl al-fiqh“

zur praktischen Theologie genannt werden. Die Unterabschnitte ohne Ziffer erscheinen dort nicht.

Außerdem haben die Übersetzer anhand inhaltlicher Kriterien noch zwei Unterabschnitte – „das Eindeutige“ und „das Fortschreiben“ – abgeteilt, die weder von al-Ġuwaynī mit einer Überschrift versehen sind, noch in seiner Liste der Kapitel erscheinen und die im Inhaltsverzeichnis in runde Klammern gesetzt sind.

Die Unterteilung von Teil 1 ist gänzlich von den Übersetzern nach inhaltlichen Gesichtspunkten vorgenommen worden. Dieser erste Abschnitt von *al-Waraqāt* ist als Einleitung in die *uṣūl al-fiqh* anzusprechen, in der Definitionen und Sätze, die anderen Wissenschaften entnommen werden und die Voraussetzungen für Erstere bilden, behandelt werden. Ein solcher Einleitungsteil findet sich in fast allen längeren Standardwerken der klassischen Theologie über diese Wissenschaft.<sup>30</sup>

Es sei also festgehalten, dass uns al-Ġuwaynī selbst als formale Gliederungselemente nur die Einteilung seines Büchleins in zwei große Teile und im zweiten Teil drei Überschriften an die Hand gibt. Die übrige Gliederung wurde unter Berücksichtigung der Aufzählung der „Kapitel der Prinzipienlehre zur praktischen Theologie“ in Abschnitt 1.4 und anhand inhaltlicher Kriterien von den Übersetzern vorgenommen.

Die im Text von *al-Waraqāt* in eckige Klammern [...] gefassten Wörter sind erläuternde Zusätze, die nicht im Original stehen. Bei der Interpretation des Textes haben sich die Übersetzer an den Ausführungen im Kommentar al-Maḥallīs orientiert.

Wegen der Kürze des Textes und der Veröffentlichungsform sei auf die Erstellung eines Index verzichtet, in der Hoffnung, dass das ausführliche Inhaltsverzeichnis einen solchen Mangel wenigstens teilweise auszugleichen vermag.

### Die Gliederung von *al-Waraqāt*

- 1 Einleitungsteil: Die Definition der *uṣūl al-fiqh* und was dazugehört
  - 1.1 Die Bedeutung der Wortverbindung *uṣūl al-fiqh*
  - 1.2 Die Arten der praktischen Normen
  - 1.3 Die Definition von Wissen und Verwandtes
  - 1.4 Die Definition der *uṣūl al-fiqh* und die Kapitel dieser Wissenschaft
  
- 2 Inhalte aus der *uṣūl al-fiqh*-Disziplin
  - 2.1 Die Teilmengen der Rede
  - 2.2 Der Imperativ
    - Auf wen sich Imperativ und Prohibitiv beziehen
  - 2.3 Der Prohibitiv
  - 2.4 Der allgemeine sprachliche Ausdruck
  - 2.5 Der spezielle sprachliche Ausdruck
  - 2.6 Das Ungefähre und das Verdeutlichte  
(Das Eindeutige)
  - 2.7 Das Überwiegende

---

30 Darauf ausführlicher einzugehen würde den Umfang einer solchen Veröffentlichung überschreiten. Nimmt man die bei Bakker, *Normative Grundstrukturen*, S. 763-778 (§4.2.3), besprochenen Werke zur Hand, kann man sich davon überzeugen, dass diese Behauptung zutrifft.



## TRANSLATIONS / ÜBERSETZUNGEN

- 2.8 Das Ausgelegte
- 2.9 Die Handlungen
- 2.10 Die Abrogation
  - Abschnitt über einander Widersprechendes
- 2.11 Der Konsens
- 2.12 Die Berichte
- 2.13 Der Analogieschluss
- 2.14 Verbot und Erlaubnis
  - (Das Fortschreiben)
- 2.15 Die Anordnung der Erkenntnisquellen
- 2.16 Die Eigenschaften des Ratgebenden
- 2.17 Die Eigenschaften des Ratsuchenden
- 2.18 Das selbstständige Befragen der Erkenntnisquellen

### [1 Einleitungsteil: Die Definition der *uṣūl al-fiqh* und was dazugehört]

[حد علم أصول الفقه وما إليه]

#### [1.1 Die Bedeutung der Wortverbindung *uṣūl al-fiqh*]

[معنى لفظ أصول الفقه]

Im Namen Gottes, des Gnädigen, des Barmherzigen

بسم الله الرحمن الرحيم

Dies sind einige Blätter, die die Kenntnis einiger Abschnitte der *uṣūl al-fiqh* enthalten. Jenes [d.h. die Wortverbindung *uṣūl al-fiqh*] ist aus zwei Wörtern zusammengesetzt, wobei *ʾaṣl*<sup>31</sup> auf etwas hinweist, auf dem etwas anderes errichtet ist, und *fiqh* die Erkenntnis der Offenbarungsnormen, die durch selbstständiges Befragen der Erkenntnisquellen für die Offenbarung gewonnen wird, bezeichnet.

هذه ورقات تشتمل على معرفة فصول من أصول الفقه وذلك مؤلف من جزأين مفردين فالأصل ما يبنى عليه غيره والفقه معرفة الأحكام الشرعية التي طريقها الاجتهاد

---

31 Das Wort *ʾaṣl* ist der Singular des Wortes *uṣūl*, das den ersten Teil der Wortverbindung *uṣūl al-fiqh* bildet.

### [1.2 Die Arten der praktischen Normen] [أنواع الأحكام]

Der [praktischen] Normen sind sieben [Arten]: Pflicht, Empfohlenes, Neutrales, Verbotenes, Nicht-Empfohlenes, Gültiges und Nichtiges.

والأحكام سبعة: الواجب والمندوب والمباح والمحظور والمكروه والصحيح والباطل

[1] Die Pflicht ist das, dessen Tun belohnt und dessen Unterlassen bestraft wird.

[١] فالواجب ما يثاب على فعله ويعاقب على تركه

[2] Das Empfohlene ist das, dessen Tun belohnt und dessen Unterlassen nicht bestraft wird.

[٢] والمندوب ما يثاب على فعله ولا يعاقب على تركه

[3] Das Neutrale ist das, dessen Tun nicht belohnt und dessen Unterlassen nicht bestraft wird.

[٣] والمباح ما لا يثاب على فعله ولا يعاقب على تركه

[4] Das Verbotene ist das, dessen Unterlassen belohnt und dessen Tun bestraft wird.

[٤] والمحظور ما يثاب على تركه ويعاقب على فعله

[5] Das Nicht-Empfohlene ist das, dessen Unterlassen belohnt und dessen Tun nicht bestraft wird.

[٥] والمكروه ما يثاب على تركه ولا يعاقب على فعله

[6] Das Gültige ist das, was wirksam ist und das berücksichtigt wird.

[٦] والصحيح ما يتعلق به النفوذ ويعتد به

[7] Das Nichtige ist das, was nicht wirksam ist und das nicht berücksichtigt wird.

[٧] والباطل ما لا يتعلق به النفوذ ولا يعتد به

### [1.3 Die Definition von Wissen und Verwandtes] [حد العلم وما إليه]

[Das, was mit dem Wort] *fiqh* [bezeichnet wird] ist spezieller als Wissen; Wissen [von etwas, nämlich dem Gewussten] ist die Kenntnis des Gewussten, so wie es ist. Unwissenheit besteht darin, sich etwas anders, als es ist, begrifflich vorzustellen.

والفقه أخص من العلم والعلم معرفة المعلوم على ما هو به والجهل تصور الشيء على خلاف ما هو به

Notwendiges Wissen ist solches, das nicht aufgrund von forschender Tätigkeit der Vernunft und Beweisführung entsteht, wie das Wissen, das durch einen der fünf Sinne entsteht, die der Gehörsinn, der Gesichtssinn, der Tastsinn, der Geruchssinn und der Geschmackssinn sind.

والعلم الضروري ما لم يقع عن نظر واستدلال كالعلم الواقع بإحدى الحواس الخمس وهي السمع والبصر واللمس والشم والذوق

Das erworbene Wissen ist dasjenige [Wissen], das auf forschender Tätigkeit der Vernunft und Beweisführung beruht. Die forschende Tätigkeit der Vernunft ist das Nachdenken darüber, wie es sich mit etwas verhält. Beweisführung ist die Suche nach einem Beweis. Der Beweis ist das, was zum Gesuchten führt.

وأما العلم المكتسب فهو الموقوف على النظر والاستدلال والنظر هو الفكر في حال المنظور فيه والاستدلال طلب الدليل والدليل هو المرشد إلى المطلوب

Vermutung ist das Für-möglich-Halten von zwei Sachverhalten, wobei der eine das Übergewicht über den anderen hat. Zweifel ist das Für-möglich-Halten zweier Sachverhalte, wobei keiner das Übergewicht über den anderen hat.

والظن تجويز أمرين أحدهما أظهر من الآخر والشك تجويز أمرين لا مزية لأحدهما على الآخر

#### [1.4 Die Definition der *uṣūl al-fiqh* und die Kapitel dieser Wissenschaft]

[حد أصول الفقه وأبواب هذا العلم]

Die Prinzipienlehre zur praktischen Theologie sind die Wege der praktischen Theologie als Gesamtheiten und die Beschaffenheit der Beweisführung durch diese.

وأصول الفقه طرقه على سبيل الإجمال وكيفية الاستدلال بها

Die Kapitel der Prinzipienlehre zur praktischen Theologie sind: [1] die Teilmengen der Rede, [2] der Imperativ, [3] der Prohibitiv, [4] das Allgemeine, [5] das Spezielle, [6] das Ungefähre und das Verdeutlichte, [7] das Überwiegende, [8] das Ausgelegte, [9] die Handlungen, [10] das Aufhebende und das Aufgehobene, [11] der Konsens, [12] die Berichte, [13] der Analogieschluss, [14] Verbot und Erlaubnis, [15] die Anordnung der Beweise, [16] die Eigenschaften des Ratgebenden und [17] desjenigen, der bei diesem um Rat nachsucht, und [schließlich 18] über diejenigen, die selbstständig die Offenbarung befragen können.

وأبواب أصول الفقه [١] أقسام الكلام [٢] والأمر [٣] والنهي [٤] والعام [٥] والخاص [٦] والمجمل والمبين [٧] والظاهر [٨] والمؤول [٩] والأفعال [١٠] والناسخ والمنسوخ [١١] والإجماع [١٢] والأخبار [١٣] والقياس [١٤] والحظر والإباحة [١٥] وترتيب الأدلة [١٦] وصفة المفتي [١٧] والمستفتي [١٨] وأحكام المجتهدين

al-Ġuwaynī, „al-Waraqāt fī uṣūl al-fiqh“

## [2 Inhalte aus der *uṣūl al-fiqh*-Disziplin] [مباحث أصول الفقه]

### [2.1 Die Teilmengen der Rede] [أقسام الكلام]

Die Teilmengen der Rede: Eine Rede ist mindestens aus zwei Nomina, aus einem Nomen und einem Verb oder aus einem Nomen und einer Partikel zusammengesetzt.

وأما أقسام الكلام فأقل ما يتركب منه الكلام  
اسمان أو اسم وفعل أو اسم وحرف

Die Rede zerfällt in Befehl, Verbot, Aussage und Frage; und außerdem zerfällt sie in Hoffnungsausdruck, Angebot und Schwur.

والكلام ينقسم إلى أمر ونهي وخبر واستخبار،  
وينقسم أيضًا إلى تمن وعرض وقسم

Unter einem anderen Gesichtspunkt zerfällt sie in eigentliche und übertragene [Rede]. Die eigentliche [Rede] ist das, was entsprechend der Setzung verwendet wird. Es wird auch gesagt: das, was entsprechend dem verwendet wird, worauf man übereingekommen ist, es im Gespräch zu verwenden. Die übertragene [Rede] ist die, die nicht in dem Sinn, für den sie gesetzt wurde, verwendet wird.

ومن وجه آخر ينقسم إلى حقيقة ومجاز فالحقيقة  
ما بقي في الاستعمال على موضوعه وقيل ما  
استعمل فيما اصطلاح عليه من المخاطبة  
والمجاز ما تجوز به عن موضوعه

Die eigentliche Verwendung einer Rede ist entweder allgemeinsprachlich oder durch die Offenbarung oder durch den Sprachgebrauch einer bestimmten Gruppe festgelegt. Die übertragene Rede kommt durch Hinzufügung oder durch Weglassung oder durch neue Zuordnung oder durch Entlehnung zustande.

والحقيقة إما لغوية وإما شرعية وإما عرفية  
والمجاز إما أن يكون بزيادة أو نقصان أو نقل  
أو استعارة

Ein Beispiel für übertragene Rede durch Hinzufügung ist das Wort [Gottes] des Erhabenen „nichts ist wie sein Ebenbild“<sup>32</sup> für übertragene Rede durch Weglassung das Wort [Gottes] des Erhabenen „Frag das Dorf!“<sup>33</sup> für übertragene Rede durch neue Zuordnung [die Verwendung des Wortes] *al-ġā'it* (Senke in der Erde) für das, was der Mensch ausscheidet, und für Entlehnung das Wort [Gottes] des Erhabenen „eine Wand, die umstürzen will“<sup>34</sup>.

فالمجاز بالزيادة مثل قوله تعالى (ليس كمثلته  
شيء) والمجاز بالنقصان مثل قوله تعالى  
(وسأل القرية) والمجاز بالنقل كالغائط فيما  
يخرج من الإنسان والمجاز بالاستعارة كقوله  
تعالى (جدارًا يريد أن ينقض)

32 Koran, Sure *aš-Šūrā* (42), Vers 11.

33 Koran, Sure *Yūsuf* (12), Vers 82.

34 Koran, Sure *al-Kahf* (18), Vers 77.

**[2.2 Der Imperativ]**  
[الأمر]

Ein Imperativ ist ein sprachliches Zeichen, durch das von einem niedriger Gestellten eine Handlung gefordert wird, und zwar als Pflicht. Seine sprachliche Form ist *if'al*.

والأمر استدعاء الفعل بالقول ممن هو دونه  
على سبيل الوجوب وصيغته افعل

Wird eine solche Form weder durch andere sprachliche Zeichen noch durch den Kontext näher bestimmt, ist sie so [d.h. im Sinne einer Pflicht] zu verstehen, außer wenn eine [andere] Erkenntnisquelle [für die Offenbarung] darauf hinweist, dass Empfehlung oder Erlaubnis gemeint ist, weshalb sie dann so aufzufassen ist.

وهي عند الإطلاق والتجرد عن القرينة تحمل  
عليه إلا ما دل الدليل على أن المراد منه الندب  
أو الإباحة فيحمل عليه

Er [d.h. der Imperativ] impliziert keine Wiederholung – so nach der richtigen Auffassung –, außer wenn ein Hinweis dies nahelegt. Er meint auch nicht sofortige Ausführung, denn er hat das Vollbringen der Handlung zum Inhalt, ohne speziell auf die sich unmittelbar [dem Aussprechen des Imperativs] anschließende Zeit zu verweisen.

ولا يقتضي التكرار على الصحيح إلا إذا دل  
الدليل على قصد التكرار ولا يقتضي الفور لأن  
الغرض منه إيجاد الفعل من غير اختصاص  
بالزمان الأول دون الزمان الثاني

Der Imperativ, eine Handlung zu vollziehen, bezieht sich sowohl auf diese als auch auf das, ohne das die Handlung nicht ausgeführt werden kann, wie z.B. das Gebot, das Ritualgebet zu verrichten, zugleich das Gebot ist, die zu diesem notwendige rituelle Reinheit herzustellen.

والأمر بإيجاد الفعل أمر به وبما لا يتم الفعل إلا  
به كالأمر بالصلاة أمر بالطهارة المؤدية إليها

Wenn sie [d.h. die Handlung, die der Imperativ zum Inhalt hat] getan wurde, hat der, dem geboten wurde, die [durch den Imperativ gebotene] Pflicht erfüllt.

وإذا فعل يخرج المأمور عن العهدة

**Auf wen sich Imperativ und Prohibitiv beziehen**

الذي يدخل في الأمر والنهي وما لا يدخل

Die [normsetzende] Rede Gottes des Erhabenen richtet sich an die Gläubigen, allerdings nicht an den, der vergessen hat, nicht an den Unmündigen und nicht an den Verrückten.

يدخل في خطاب الله تعالى المؤمنون والساهي  
والصبي والمجنون غير داخلين في الخطاب

## al-Ġuwaynī, „al-Waraqāt fī uṣūl al-fiqh“

Die Ungläubigen sind durch die praktischen Normen der Offenbarung verpflichtet sowie zu dem, ohne das sie, [- d.h. die Befolgung der praktischen Normen -] nicht gültig ist, nämlich zum Islam, wegen des Wortes des Erhabenen, das folgende Rede der Ungläubigen wiedergibt: „Was hat euch in die Hölle gebracht? (43) Sie antworteten: ‚Wir haben nicht gebetet!‘<sup>35</sup>“

والكفار مخاطبون بفروع الشرائع وبما لا تصح إلا به وهو الإسلام لقوله تعالى حكاية عن الكفار (ما سلككم في سقر [٤٢] قالوا لم نك من المصلين)

### [2.3 Der Prohibitiv]

[النهي]

Dass etwas geboten wird, bedeutet, dass sein Gegenteil verboten wird. Dass etwas verboten wird, bedeutet, dass sein Gegenteil geboten wird.

والأمر بالشيء نهى عن ضده والنهي عن الشيء أمر بضده

Der Prohibitiv ist ein sprachliches Zeichen, durch das jemand, der niedriger steht, verpflichtend aufgefordert wird, etwas zu unterlassen. Außerdem verweist er [d.h. der Prohibitiv] darauf, dass das, was [durch den Prohibitiv] verboten wurde, ungültig ist.

والنهي استدعاء الترك بالقول ممن هو دونه على سبيل الوجوب ويدل على فساد المنهي عنه

Der Imperativ kann auch in der Bedeutung von Erlaubnis, Drohung, Gleichsetzung oder des Schaffens verwendet werden.

وترد صيغة الأمر والمراد به الإباحة أو التهديد أو التسوية أو التكوين

### [2.4 Der allgemeine sprachliche Ausdruck]

[العام]

Ein allgemeiner sprachlicher Ausdruck ist ein solcher, der mindestens zwei Dinge bezeichnet. [Diese Bedeutung von „allgemein“ (*‘āmm*) kommt] von [Ausdrücken wie z. B.] *‘amamtu Zaydan wa-‘Amran bi-l-‘atā‘i* (ich habe Zayd und ‘Amr in meine Großzügigkeit eingeschlossen) und *‘amamtu ġamī‘a n-nāsi bi-l-‘atā‘i* (ich habe alle Menschen in meine Großzügigkeit eingeschlossen).

وأما العام فهو ما يعم شيئين فصاعداً من قوله عممت زيد وعمراً بالعماء وعممت جميع الناس بالعماء

35 Koran, Sure *al-Muddattir* (74), Vers 42-43.

Seine [d.h. des allgemeinen sprachlichen Ausdrucks] Formen sind vier: [1] Ein Nomen im Singular, das durch *al-* determiniert ist, [2] ein Nomen im Plural, das durch *al-* determiniert ist, [3] ein Indefinitpronomen wie *man* für Vernunftbegabte und *mā* für Unvernünftiges, *ayyun* für beide, *ayna* für den Ort, *matā* für die Zeit sowie *mā* im Fragesatz und im Bedingungssatz und [4] *lā* mit indeterminierten Nomen.

وألفاظه أربعة [١] الاسم الواحد المعرف بالألف واللام [٢] واسم الجمع المعرف باللام [٣] والأسماء المبهمة كمن فيمن يعقل وما فيما لا يعقل وأي في الجميع وأين في المكان ومتى في الزمان وما في الاستفهام والجزاء [٤] ولا في النكرات

Die Allgemeinheit ist eine Eigenschaft des sprachlichen Ausdrucks. Deshalb darf man Allgemeinheit nicht für Handlungen und Ähnliches in Anspruch nehmen.

والعموم من صفات النطق ولا يجوز دعوى العموم في غيره من الفعل وما يجري مجراه

### [2.5 Der spezielle sprachliche Ausdruck] [الخاص]

Der spezielle [sprachliche Ausdruck] ist das Gegenteil des allgemeinen [sprachlichen Ausdrucks]. Die Einschränkung besteht in der Aussonderung eines Teils einer Menge und tritt als verbundene und getrennte auf. Die verbundene Einschränkung wird durch Ausnahme, Bedingung und nähere Bestimmung durch eine Eigenschaft erreicht.

والخاص يقابل العام والتخصيص تمييز بعض الجملة وهو ينقسم إلى متصل ومنفصل فالمتصل الاستثناء والشرط والتقيد بالصفة

Die Ausnahme besteht darin, dass etwas, das sonst von der Rede erfasst worden wäre, eigens ausgesondert wird. Dies ist nur richtig, wenn etwas von dem, von dem ausgesondert wird, verbleibt. Sie [d.h. die Ausnahme] muss mit der [allgemeinen] Rede unmittelbar verbunden sein. Die Ausnahme darf dem, von dem sie ausgesondert wird, vorangestellt werden. Eine Ausnahme darf von einer Gattung und von anderem erfolgen.

والاستثناء إخراج ما لولاه لدخل في الكلام وإنما يصح بشرط أن يبقى من المستثنى منه شيء ومن شرطه أن يكون متصلاً بالكلام ويجوز تقديم المستثنى على المستثنى منه ويجوز الاستثناء من الجنس ومن غيره

Die Bedingung darf dem durch sie Bedingten vorangestellt werden.

والشرط يجوز أن يتقدم على المشروط

## al-Ġuwaynī, „al-Waraqāt fī uṣūl al-fiqh“

Das, was [in einigen Erkenntnisquellen für die Offenbarung] durch eine Eigenschaft näher bestimmt wird, wird, wenn es [in einer anderen Erkenntnisquelle für die Offenbarung] nicht näher bestimmt ist, im Sinne des näher Bestimmten verstanden, wie [die Befreiung eines] „Sklave[n“ als Sühneleistung, die] an einigen Stellen durch „Glaube“ näher bestimmt wird, weshalb er [d.h. „Sklave“] ohne nähere Bestimmung in diesem eingeschränkten Sinne [d.h. als gläubiger Sklave] verstanden wird.

والمقيد بالصفة يحمل عليه المطلق كالرقية  
قيدت بالإيمان في بعض المواضع فيحمل  
المطلق على المقيد

Eine Koranstelle kann durch eine andere Koranstelle oder durch eine Sunna eingeschränkt werden, ebenso eine Sunna durch eine Koranstelle wie auch durch eine Sunna und ein Offenbarungstext durch einen Analogieschluss, wobei wir mit Offenbarungstext das Wort Gottes des Erhabenen und das Wort des Gesandten – Gott segne ihn und spende ihm Heil – meinen.

ويجوز تخصيص الكتاب بالكتاب وتخصيص  
الكتاب بالسنة وتخصيص السنة بالكتاب  
وتخصيص السنة بالسنة وتخصيص النطق  
بالمقياس ونعني بالنطق قول الله تعالى وقول  
الرسول صلى الله عليه وسلم

### [2.6 Das Ungefähre und das Verdeutlichte]

[المجمل والمبين]

Das Ungefähre ist das, das der Verdeutlichung bedarf. Verdeutlichung bedeutet, dass etwas vom Zustand des Unklaren in den des Offensichtlichen überführt wird.

والمجمل ما يفنقر إلى البيان والبيان إخراج  
الشيء من حيز الإشكال إلى حيز التجلي

### [Das Eindeutige]

[النص]

Das Eindeutige ist das, das genau eine Bedeutung hat. Es wird auch gesagt, [dass das Eindeutige] das [sei], dessen Interpretation schon mit offenbart wurde.

والنص ما لا يحتمل إلا معنى واحدا وقيل ما  
تأويله تنزيله

### [2.7 Das Überwiegende]

[الظاهر]

Das Überwiegende ist das, das zwei Bedeutungen hat, von denen die eine die wahrscheinlichere [d.h. die offenbar intendierte] ist.

والظاهر ما احتمل أمرين أحدهما أظهر من  
الآخر



## 2.8 Das Ausgelegte [المؤول]

Wird das Überwiegende zugunsten einer der anderen [zwar möglichen aber nicht überwiegen- den] Bedeutung aufgrund einer [anderen] Erkenntnisquelle [für die Offenbarung] verworfen, nennt man diese [d.h. die Bedeutung, die als die intendierte erkannt wurde] das Überwiegende aufgrund einer anderen Erkenntnisquelle.<sup>36</sup>

ويؤول الظاهر بالدليل ويسمى ظاهرًا بالدليل

## [2.9 Die Handlungen] الأفعال

Das Handeln des Gottesgesandten hat entweder den Zweck, sich Gott zu nähern oder ihm gehorsam zu sein oder nicht. Hat es [d.h. das Handeln des Gottesgesandten] nun den Zweck, sich Gott zu nähern oder ihm gehorsam zu sein, so versteht man es als nur speziell für ihn verbindlich, wenn eine Erkenntnisquelle [für die Offenbarung] darauf verweist. Gibt es jedoch keine Erkenntnisquelle, die darauf verweist, ist es nicht nur für ihn verbindlich, denn Gott der Erhabene spricht: ‚Der Gottesgesandte ist euch ein schönes Vorbild‘.<sup>37</sup>

فعل صاحب الشريعة لا يخلو إما أن يكون على وجه القربة والطاعة أو لا يكون فإن كان على وجه القربة والطاعة فإن دل دليل على الاختصاص به يحمل على الاختصاص وإن لم يدل لا يختص به لأن الله تعالى قال (لقد كان لكم في رسول الله أسوة حسنة)

Einige der unseren [d.h. der Schafiiten] verstehen es [d.h. das Handeln des Gottesgesandten] in diesem Fall als verpflichtend verbindlich, andere als empfohlen und wieder andere sind der Auffassung, dass man dies nicht entscheiden kann.

فيحمل على الوجوب عند بعض أصحابنا ومن أصحابنا من قال يحمل على الندب ومنهم من قال يتوقف فيه

Hat es [d.h. das Handeln des Gottesgesandten] nicht den Zweck, sich Gott zu nähern oder ihm gehorsam zu sein, wird es sowohl für ihn als auch für uns als neutral verstanden.

وإن كان على وجه غير وجه القربة والطاعة فيحمل على الإباحة في حقه وحقنا

36 Gemeint ist hier wohl Folgendes: *az-zāhir* ist eine Rede, die eine wahrscheinliche (überwiegende) und mindestens eine unwahrscheinlichere Bedeutung hat. *Al-mu'awwal* ist eine Rede, die eine wahrscheinliche und wenigstens eine unwahrscheinlichere Bedeutung hat, von der aber aufgrund eines Hinweises, der nicht zum unmittelbaren Kontext gehört, angenommen wird, dass eine der unwahrscheinlicheren Bedeutungen intendiert ist.

37 Koran, Sure *al-Aḥzāb* (33), Vers 21.

## al-Ġuwaynī, „al-Waraqāt fī uṣūl al-fiqh“

Die [stillschweigende] Zustimmung des Gottesgesandten – Gott segne ihn und sende ihm Heil – zu jemandes Worten kommt dem Wort des Gottesgesandten gleich.

Wurde zu seinen Lebzeiten etwas getan, wobei er nicht anwesend war, jedoch davon erfuhr und es nicht tadelte, so kommt dies etwas gleich, das in seiner Anwesenheit getan wurde, wie z.B. seine Kenntnis vom Schwur des Abū Bakr, keine Nahrung zu sich zu nehmen, wenn er wütend sei, er [d.h. Abū Bakr] dann aber doch aß, als er sah, dass dies besser sei.

وإقرار صاحب الشريعة صلى الله عليه وسلم على القول من أحد هو قول صاحب الشريعة

وما فعل في وقته صلى الله عليه وسلم في غير مجلسه وعلم به ولم ينكره فحكمه حكم ما فعل في مجلسه كعلمه بحلف أبي بكر رضي الله عنه أنه لا يأكل الطعام في وقت غيظه ثم أكل لما رأى الأكل خيراً

### [2.10 Die Abrogation]

[النسخ]

[Das Wort] *nash* bedeutet allgemeinsprachlich ‚entfernen‘; es wird auch gesagt, dass [das Wort *nash*] ‚übertragen‘ [im Sinne von ‚kopieren‘] bedeutet, nämlich entsprechend der Bedeutung von *nasaḥta mā fī ḥādā l-kitābi* (‚du hast den Inhalt dieses Buches abgeschrieben‘).

Sie [d.h. die Abrogation] wird als [Offenbarung einer Offenbarungs-] Rede definiert, die die Aufhebung einer Norm, die durch eine frühere [Offenbarungs-] Rede offenbart wurde, zum Inhalt hat, wobei Letztere immer noch verbindlich wäre, wenn Ersterer nicht offenbart worden wäre, und dabei ein gewisser Zeitraum zwischen Ersterer und Letzterer verstrichen ist.

Dabei ist möglich, dass der Wortlaut von Koranversen aufgehoben wird [d.h. dass diese nicht mehr als Teil des Korans rezitiert werden dürfen], jedoch die Norm, die diese zum Inhalt haben, bestehen bleibt, und dass der Wortlaut von Koranversen bestehen bleibt, die Norm, die diese zum Inhalt haben, jedoch aufgehoben wird.

Für eine Abrogation gibt es entweder einen Ersatz oder nicht oder etwas Schwereres.

وأما النسخ فمعناه لغة الإزالة وقيل معناه النقل من قولهم نسخت ما في هذا الكتاب إذا نقلته

وحده الخطاب الدال على رفع الحكم الثابت بالخطاب المتقدم على وجه لولاه لكان ثابتاً مع تراخيه عنه

ويجوز نسخ الرسم وبقاء الحكم ونسخ الحكم وبقاء الرسم

وينقسم النسخ إلى بدل وإلى غير بدل وإلى ما هو أغلظ

## TRANSLATIONS / ÜBERSETZUNGEN

Koranverse können durch Koranverse und eine Sunna durch Koranverse oder eine Sunna aufgehoben werden.

ويجوز نسخ الكتاب بالكتاب ونسخ السنة  
بالكتاب وبالسنة

Etwas, das vielfältig bezeugt ist, kann durch vielfältig Bezeugtes und einzeln Bezeugtes kann durch einzeln und durch vielfältig Bezeugtes aufgehoben werden. Vielfältig Bezeugtes hingegen kann nicht durch einzeln Bezeugtes aufgehoben werden.

ويجوز نسخ المتواتر بالمتواتر ونسخ الأحاد  
بالأحاد وبالمتواتر ولا يجوز نسخ المتواتر  
بالأحاد

### Abschnitt über einander Widersprechendes

#### فصل في التعارض

Wenn sich zwei Offenbarungstexte widersprechen, sind [diese beiden] entweder beide allgemein oder beide speziell oder einer der beiden allgemein und der andere speziell oder ein jeder von beiden in einer Hinsicht allgemein und in anderer speziell.

إذا تعارض نطقان فلا يخلو إما أن يكون عامين  
أو خاصين أو أحدهما عامًا والآخر خاصًا أو  
كل واحد منهما عامًا من وجه وخاصًا من وجه

Sind nun beide allgemein und können miteinander in Übereinstimmung gebracht werden, werden sie in Übereinstimmung miteinander gebracht. Können sie nicht in Übereinstimmung miteinander gebracht werden, werden sie beide nicht berücksichtigt, wenn man die Zeitpunkte ihrer Offenbarung nicht kennt. Kennt man diese, wird der frühere [allgemeine Offenbarungstext] durch den Späteren aufgehoben. Das Gleiche gilt für zwei [einander widersprechende] spezielle [Offenbarungstexte].

فإن كان عامين فإن أمكن الجمع بينهما جمع  
وإن لم يمكن الجمع بينهما يتوقف فيهما إن لم  
يعلم التاريخ فإن علم التاريخ فينسخ المتقدم  
بالتأخر وكذا إن كان خاصين

Ist einer von beiden allgemein und der andere speziell, so wird der Allgemeine durch den Speziellen eingeschränkt.

وإن كان أحدهما عامًا والآخر خاصًا فيخص  
العام بالخاص

Ist schließlich ein jeder von beiden in einer Hinsicht allgemein und in anderer speziell, so wird die allgemeine Hinsicht jeweils [des einen Offenbarungstexts] durch die spezielle [Hinsicht des jeweils anderen Offenbarungstexts] eingeschränkt.

وإن كان كل واحد منهما عامًا من وجه وخاصًا  
من وجه فيخص عموم كل واحد منهما  
بخصوص الآخر

## [2.11 Der Konsens]

### [الإجماع]

Ein Konsens ist die Übereinstimmung der Gelehrten eines Zeitalters hinsichtlich einer Fragestellung. Dabei meinen wir mit ‚Gelehrten‘ die praktischen Theologen und mit ‚Fragestellung‘ eine Fragestellung, die aus den Erkenntnisquellen für die Offenbarung zu lösen ist.

Der Konsens dieser Gemeinde ist ein [zwingendes] Argument, im Gegensatz zum Konsens anderer, denn aus der Offenbarung geht hervor, dass diese Gemeinde unfehlbar ist.

Ein Konsens ist ein [zwingendes] Argument für die folgenden Zeitalter. Dafür, dass ein Konsens ein [zwingendes] Argument ist, ist nach der richtigen Auffassung der Ablauf des Zeitalters keine notwendige Voraussetzung. Würde man sagen, dass der Ablauf des Zeitalters notwendige Voraussetzung ist, so muss die Auffassung derjenigen, die zu ihren [d.h. der Gelehrten des jeweiligen Zeitalters] Lebzeiten geboren wurden, praktische Theologie studierten und die Befähigung erwarben, selbstständig die Erkenntnisquellen für die Offenbarung zu befragen, berücksichtigt werden. Zudem steht ihnen [d.h. den praktischen Theologen eines Zeitalters, nach der letzteren Auffassung dann auch] zu, wieder ihre Auffassung zu ändern [d.h. auch nachdem schon einmal ein Konsens erzielt wurde].

Ein Konsens kommt wirksam durch ihre [d.h. der praktischen Theologen eines Zeitalters] Aussage, durch ihr Handeln oder durch die Aussage eines Teils und das Handeln der Übrigen oder dadurch, dass die Aussage einiger überall bekannt wird und die Übrigen dazu schweigen, zustande.

Die Auffassung einzelner Prophetengefährten ist nach der neuen Lehre [aš-Šāfi'īs] keine intersubjektive Erkenntnisquelle für die Offenbarung, wohl aber nach der alten [Lehre aš-Šāfi'īs, d.h. bevor er nach Ägypten kam].

وأما الإجماع فهو اتفاق علماء أهل العصر على حكم الحادثة ونعني بالعلماء الفقهاء ونعني بالحادثة الحادثة الشرعية

وإجماع هذه الأمة حجة دون غيرها والشرع ورد بعصمة هذه الأمة

والإجماع حجة على العصر الثاني وفي أي عصر كان ولا يشترط في حجته انقراض العصر على الصحيح فإن قلنا انقراض العصر شرط فيعتبر قول من ولد في حياتهم وتفقه وصار من أهل الاجتهاد ولهم أن يرجعوا عن ذلك الحكم

والإجماع يصح بقولهم وبفعلهم وبقول البعض وفعل البعض وانتشار ذلك القول أو الفعل وسكوت الباقيين عنه

وقول الواحد من الصحابة ليس بحجة على غيره على القول الجديد وفي القديم حجة

[2.12 Die Berichte]  
[الأخبار]

Ein Bericht ist etwas, das entweder wahr oder falsch ist. Berichte sind entweder einzeln oder vielfältig bezeugt.

وأما الأخبار فالخير ما يدخله الصدق والكذب والخير  
ينقسم إلى قسمين أحاد ومتواتر

Vielfältige Bezeugung verursacht notwendiges Wissen. Sie [d.h. vielfältige Bezeugung] besteht darin, dass mehrere Personen, die nicht in etwas Falschem übereinstimmen können, von ebensolchen überliefern, bis das, wovon berichtet wird, erreicht ist, wobei an diesem Anfang Sehen oder Hören steht, nicht eigene Überlegung.

فالمتواتر ما يوجب العلم وهو أن يروي جماعة  
لا يقع التواطؤ على الكذب عن مثلهم وهكذا إلى  
أن ينتهي إلى المخبر عنه فيكون في الأصل عن  
مشاهدة أو سماع لا عن اجتهاد

Einzeln bezeugte Berichte sind als Erkenntnisquellen für praktische Normen zu berücksichtigen, können aber kein Wissen begründen. Sie zerfallen in *mursal* und *musnad*. *Musnad* ist ein Bericht, dessen Überliefererkette nicht unterbrochen ist. *Mursal* ist ein Bericht, dessen Überliefererkette unterbrochen ist.

والأحاد هو الذي يوجب العمل ولا يوجب العلم  
وينقسم إلى قسمين مرسل ومسند فالمسند ما  
اتصل إسناده والمرسل ما لم يتصل إسناده

Berichte mit unterbrochener Überliefererkette, deren Unterbrechung nicht auf einen Prophetengefährten – Gott habe Wohlgefallen an ihnen – zurückgeht, sind keine Erkenntnisquellen für die Offenbarung, außer die unterbrochenen Berichte von Sa'īd b. al-Musayyib, denn sie wurden untersucht und man fand, dass sie [von anderen] ununterbrochen auf den Propheten – Gott segne ihn und spende ihm Heil – zurückgeführt werden.

فإن كان من مراسيل غير الصحابة رضي الله  
عنهم فليس بحجة إلا مراسيل سعيد بن المسيب  
فإنها فتشئت فوجدت مسانيد عن النبي صلى الله  
عليه وسلم

In der Überliefererkette wird auch ‚von‘ verwendet [um die Verbindung zwischen zwei Gliedern auszudrücken, und eine solche Überliefererkette gilt dann als ununterbrochen].

والعننة يدخل على الإسناد

Wenn der Lehrer [den Überlieferungsstoff] vorträgt, kann der Überlieferer sagen: ‚er [d.h. der Lehrer] teilte mir mit‘ oder ‚er berichtete mir‘. Wenn er [dem Lehrer den Überlieferungsstoff] vorträgt, soll er sagen: ‚er berichtete mir‘, er soll nicht sagen ‚er teilte mir mit‘. Erteilt ihm der Lehrer eine Erlaubnis ohne Vortrag [des Überlieferungsstoffs, weder vonseiten des Lehrers noch des Schülers], so soll er sagen: ‚er erteilte mir eine Erlaubnis‘ oder ‚er berichtete mir in Form einer Erlaubnis‘.

وإذا قرأ الشيخ يجوز للراوي أن يقول حدثني وأخبرني وإن قرأ هو على الشيخ يقول أخبرني ولا يقول حدثني وإن أجازته الشيخ من غير قراءة فيقول أجازني أو أخبرني إجازة

### [2.13 Der Analogieschluss]

[القياس]

Ein Analogieschluss besteht darin, dass das Urteil über einen Sachverhalt – den gemessenen Sachverhalt – auf das Urteil über einen anderen Sachverhalt – den Sachverhalt, an dem gemessen wird – durch einen Grund zurückgeführt wird, der beiden hinsichtlich des Urteils gemeinsam ist. Es gibt drei Arten von Analogieschlüssen: den Analogieschluss aufgrund einer Ursache, den Analogieschluss aufgrund eines Hinweises und den Analogieschluss aufgrund von Ähnlichkeit.

وأما القياس فهو رد الفرع إلى أصله بعلّة تجمعهما في الحكم وهو ينقسم إلى ثلاثة أقسام إلى قياس علة وقياس دلالة وقياس شبهة

Bei einem Analogieschluss aufgrund einer Ursache zeitigt der Grund notwendig das Urteil.

فقياس العلة ما كانت العلة فيه موجبة للحكم

Der Analogieschluss aufgrund eines Hinweises besteht darin, dass man von einem von zwei gleichwertigen Sachverhalten auf den anderen schließt, wobei der Grund zwar auf das Urteil hinweist, es jedoch nicht notwendig zeitigt.

وقياس الدلالة هو الاستدلال بأحد النظيرين على الآخر وهو أن تكون العلة دالة على الحكم ولا تكون موجبة للحكم

Bei einem Analogieschluss aufgrund von Ähnlichkeit kann man einen Sachverhalt auf [wenigstens] zwei Sachverhalte zurückführen.

وقياس الشبه هو الفرع المتردد بين أصليين

Eine notwendige Bedingung für den gemessenen Sachverhalt besteht darin, dass er dem Sachverhalt, an dem gemessen wird, [hinsichtlich des Urteils] entspricht.

ومن شرط الفرع أن يكون مناسباً للأصل

## TRANSLATIONS / ÜBERSETZUNGEN

Eine notwendige Bedingung für den Sachverhalt, an dem gemessen wird, besteht darin, dass er, [d.h. das Urteil über ihn] auf einem Beweis gegründet ist, dem beide Diskussionspartner zustimmen.

ومن شرط الأصل أن يكون ثابتاً بدليل متفق عليه بين الخصمين

Eine notwendige Bedingung für den Grund ist, dass er sowohl hinsichtlich des Wortlautes [der ihn bezeichnet] als auch im Hinblick auf den Begriff [der auf ihn hinweist] stets das gleiche Urteil zur Folge hat.

ومن شرط العلة أن تطرد في معلولاتها ولا تنتقض لفظاً ولا معنى

Eine notwendige Bedingung für das Urteil besteht darin, dass es genau dann zutrifft, wenn der Grund vorliegt, wobei der Grund das Urteil herbeiführt und das Urteil von ihm herbeigeführt wird.

ومن شرط الحكم أن يكون مثل العلة في النفي والإثبات والعلة هي الجالبة للحكم والحكم هو المجلوب

### [2.14 Verbot und Erlaubnis]

#### [الحظر والإباحة]

Im Hinblick auf Verbot und Erlaubnis sagen die einen, dass alles, was die Offenbarung nicht erlaubt hat, verboten ist, sodass man, wenn man in der Offenbarung nichts findet, was darauf hinweist, dass eine bestimmte Handlung erlaubt ist, den ursprünglichen Zustand annehmen muss, der eben das Verbot ist.

وأما الحظر والإباحة فمن الناس من يقول إن الأشياء على الحظر إلا ما أباحتها الشريعة فإن لم يوجد في الشريعة ما يدل على الإباحة يتمسك بالأصل وهو الحظر

Andere wiederum sind der gegenteiligen Auffassung, indem sie sagen, dass prinzipiell alles, was die Offenbarung nicht verboten hat, erlaubt ist.

ومن الناس من يقول بصدده وهو أن الأصل في الأشياء أنها على الإباحة إلا ما حظره الشرع

### [Das Fortschreiben]

#### [استصحاب الحال]

„Fortschreiben eines Zustandes“ bedeutet, dass man den ursprünglichen Zustand als fortbestehend annimmt, wenn es keine Erkenntnisquelle für die Offenbarung gibt [die auf etwas anderes verweist].

ومعنى استصحاب الحال أن يستصحب الأصل عند عدم الدليل الشرعي

al-Ġuwaynī, „al-Waraqāt fī uṣūl al-fiqh“

### [2.15 Die Anordnung der Erkenntnisquellen] [ترتيب الأدلة]

Eine deutlichere Erkenntnisquelle wird einer verborgeneren vorangestellt, desgleichen eine solche, die Wissen begründet, einer, die nur Vermutung hervorzurufen vermag, ebenso ein Offenbarungstext einem Analogieschluss und ein deutlicherer Analogieschluss einem undeutlicheren.

وأما الأدلة فيقدم الجلي منها على الخفي  
والموجب للعلم على الموجب للظن والنطق  
على القياس والقياس الجلي على الخفي

Findet sich ein Offenbarungstext, der den ursprünglichen Zustand verändert, so muss man entsprechend dem Offenbarungstext handeln, wenn nicht, wird der ursprüngliche Zustand fortgeschrieben.<sup>38</sup>

فإن وجد في النطق ما يغير الأصل يعمل  
بالنطق وإلا فيستصحب الحال

### [2.16 Die Eigenschaften des Ratgebenden] [صفة المفتي]

Notwendige Voraussetzungen für den Ratgebenden sind, dass er in Prinzipienlehre zur praktischen Theologie und praktischer Theologie – also den verschiedenen Auslegungsschulen und ihren Differenzen – bewandert ist, über alle Werkzeuge der selbständigen Befragung der Erkenntnisquellen für die Offenbarung verfügt und das kennt, was man zur Gewinnung der praktischen Normen benötigt, wie Grammatik, Lexikographie, die Wissenschaft von den Überlieferern sowie die Bedeutung der Koranverse und Hadithe, die Handlungsnormen zum Inhalt haben.

ومن شرط المفتي أن يكون عالمًا بالفقه أصلًا  
وفرعًا خلافًا ومذهبًا وأن يكون كامل الآلة في  
الاجتهاد عارفًا بما يحتاج إليه في استنباط  
الأحكام من النحو واللغة ومعرفة الرجال  
وتفسير الآيات الواردة في الأحكام والأخبار  
الواردة فيها

38 Der Teilsatz „so muss man entsprechend dem Offenbarungstext handeln, wenn nicht, wird der ursprüngliche Zustand fortgeschrieben“ ist in der Ausgabe von ‘Affānah nicht durch Fettdruck vom Kommentar als Bestandteil des Grundtextes hervorgehoben. Die Identifizierung der Worte des Grundtextes wurde anhand der Ausgabe von Āl ‘Aṣrī vorgenommen.



**[2.17 Die Eigenschaften des Ratsuchenden]**  
 [صفة المستفتي]

Ein Ratsuchender muss zu dem Personenkreis gehören, dem es zusteht, um Rat zu fragen, sodass er sich auf die Autorität des Ratgebenden verlässt. Einem Experten steht es nicht zu, sich auf die Autorität eines anderen zu stützen.

ومن شرط المستفتي أن يكون من أهل التقليد  
 فيقلد المفتي في الفتيا وليس للعالم أن يقلد

Das Sich-auf-die-Autorität-eines-anderen-Verlassen besteht darin, dass man jemandes Auffassung annimmt, ohne dessen Argument zu kennen. Entsprechend dieser Definition wäre auch die Annahme der Worte des Propheten – Gott segne ihn und spende ihm Heil – als Sich-auf-die-Autorität-eines-anderen-Verlassen zu bezeichnen.

والتقليد قبول قول القائل بلا حجة فعلى هذا  
 قبول قول النبي صلى الله عليه وسلم يسمى  
 تقليدًا

Andere haben das Sich-auf-die-Autorität-eines-anderen-Verlassen als Annehmen der Auffassung eines anderen, ohne zu wissen, weshalb dieser diese Auffassung vertritt, definiert. Dementsprechend könnte man, wenn man es für zutreffend hält, dass der Prophet – Gott segne ihn und spende ihm Heil – sich des Analogieschlusses bediente, das Akzeptieren seiner Worte als Sich-auf-die-Autorität-eines-anderen-Verlassen bezeichnen.

ومنهم من قال التقليد قبول قول القائل وأنت لا  
 تدري من أين قاله فإن قلنا إن النبي صلى الله  
 عليه وسلم كان يقول [في نسخة: يأخذ] بالقياس  
 فيجوز أن يسمى قبول قوله تقليدًا

**[2.18 Das selbstständige Befragen der Erkenntnisquellen]**  
 [الاجتهاد]

Selbstständiges Befragen der Erkenntnisquellen für die Offenbarung bedeutet, dass ein Experte alle seine Möglichkeiten ausschöpft, um das [Erkenntnis-]Ziel zu erreichen. Verfügt der Experte über alle Werkzeuge zur selbstständigen Befragung der Erkenntnisquellen für die Offenbarung auf praktische Normen hin und trifft er das Richtige, erhält er [von Gott] doppelten Lohn. Bemüht er sich und irrt sich, so wird er einfach belohnt.

وأما الاجتهاد فهو بذل الوسع في بلوغ الغرض  
 والمجتهد إن كان كامل الآلة في الاجتهاد في  
 الفروع وأصاب فله أجران وإن اجتهد فيها  
 وأخطأ فله أجر واحد

Es gibt auch die Auffassung, dass jeder Experte hinsichtlich der praktischen Normen das Richtige trifft.

ومنهم من قال كل مجتهد في الفروع مصيب

al-Ġuwaynī, „al-Waraqāt fī uṣūl al-fiqh“

Es ist unmöglich, dass jeder Experte auf dem Gebiet der Dogmatik das Richtige trifft, denn das würde bedeuten, dass man zugestehen müsste, dass die Irrenden, Ungläubigen und Häretiker die Wahrheit erkannt hätten.

Das Argument für die Auffassung, dass nicht jeder Experte auf dem Gebiet der praktischen Normen das Richtige trifft, ist sein – Gott segne ihn und spende ihm Heil – Wort: ‚wer sich bemüht und das Richtige trifft, der erhält doppelten Lohn. Wer sich bemüht und irrt, wird einfach entlohnt‘, denn der Prophet – Gott segne ihn und spende ihm Heil – sagt hier, dass ein Experte mal irrt und mal das Richtige trifft.

ولا يجوز كل مجتهد في الأصول الكلامية  
مصيب لأن ذلك يؤدي إلى تصويب أهل  
الضلالة والكفار والملحدين

ودليل من قال ليس كل مجتهد في الفروع  
مصيباً قوله صلى الله عليه وسلم من اجتهد  
وأصاب فله أجران ومن اجتهد وأخطأ فله أجر  
واحد وجه الدليل أن النبي صلى الله عليه وسلم  
خطأ المجتهد تارة وصوبه أخرى